

Allgemeine Regelungen zu Kursen

Können weiterhin Kurse angeboten werden, die mehr oder weniger als 60 Minuten pro Kurseinheit umfassen?

Ja. Die neue Regelung schreibt lediglich eine maximale Kursdauer von 14 Stunden insgesamt vor. Die Dauer der einzelnen Kurseinheiten ist dabei flexibel und muss nicht 60 Minuten entsprechen.

Darf ich Rechnungen nach altem und neuem Vertrag gemeinsam versenden?

Die Leistungen müssen in der Dokumentation und Abrechnung strikt getrennt werden (bis 31.10. bzw. ab 01.11.). Postalisch dürfen beide Rechnungen jedoch zusammen verschickt werden.

Muss ich einen zweiten Fall bzw. eine zweite Karteikarte anlegen, wenn ein Kurs über den 31.10./01.11. geht?

Ja. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsdatum, nicht nach Kursstruktur.

Kann ich Leistungen, die im Vertrag enthalten sind, privat in Rechnung stellen, wenn die Betreute mehr als die vorgesehenen Stunden wünscht?

Nein. Leistungen, die im Vertrag geregelt sind, dürfen nicht privat in Rechnung gestellt werden. Nur zusätzliche individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) dürfen gesondert vereinbart und abgerechnet werden.

Einzelunterweisungen und individuelle Kursgestaltungen

Benötige ich für die Einzelunterweisung weiterhin ein ärztliches Attest?

Nein. Ein Attest ist nicht mehr erforderlich. Eine kurze schriftliche Begründung ist ausreichend und muss bei der Abrechnung angegeben werden.

Sind bei Einzelunterweisungen bestimmte Indikationen einzuhalten?

Nein, es gibt keine festen Indikationen. Es muss lediglich ein nachvollziehbarer Grund vorliegen, der dokumentiert wird.

Kann ich für zehn Kursstunden einen längeren Zeitraum, wie z. B. 15 Wochen, anbieten, innerhalb dessen die Frauen flexibel teilnehmen können?

Ja. Solange das Gesamtkontingent von zehn Kursstunden nicht überschritten wird und die Teilnehmerzahl pro Termin maximal zehn beträgt, kann der Zeitraum flexibel gestaltet werden.

Was passiert, wenn 11 Frauen an einem Kurs teilnehmen?

Da maximal zehn Teilnehmerinnen über die gesetzlichen Kostenträger abgerechnet werden dürfen, kann die elfte Person nur teilnehmen, wenn sie privatversichert ist oder selbst zahlt.

Zu Fragen der BG-Versicherungspflicht gibt es derzeit keine verbindlichen Informationen. Bitte wende dich dazu direkt an den DHV oder den GKV-Spitzenverband.

Kann ein Einzelkurs auf mehrere Tage verteilt werden oder muss er am Stück stattfinden?

Die Stunden können beliebig auf mehrere Tage verteilt werden. Es gilt lediglich das maximale Stundenkontingent pro Kurs.

Zählt die Stillvorbereitung zur Geburtsvorbereitung?

Es gibt eine neue Position zur individuellen Stillvorbereitung in der Schwangerschaft. Die Stillzeit ist gleichzeitig auch als Bestandteil der Geburtsvorbereitung im Kurs verankert.

Offene, geschlossene und private Kursangebote

Können weiterhin Kurse als private Zusatzleistungen angeboten werden, z. B. Säuglingspflegekurse?

Ja. IGeL-Kurse können weiterhin angeboten werden. Wichtig: Alles, was im Vertrag enthalten ist, darf nicht privat in Rechnung gestellt werden.

Können weiterhin offene Kurse angeboten werden, bei denen die Teilnehmerinnen flexibel wählen, zu welchen Terminen sie kommen?

Ja. Offene Kurskonzepte sind weiterhin möglich, solange maximal zehn Teilnehmerinnen an einem Termin teilnehmen.

Kann ein Rückbildungskurs als IGeL unter anderem Namen angeboten werden?

Nein, wenn es sich um Rückbildung handelt, gehört dies zu den vertragsgeregelten Leistungen und darf nicht privat berechnet werden. Andere private Zusatzkurse sind zulässig.

Kann ich fortlaufende Rückbildungskurse künftig als Selbstzahlerleistung anbieten?

Nur wenn die Inhalte nicht den vertraglich geregelten Rückbildungsleistungen entsprechen.

Darf ich einer Frau anbieten, eine nicht wahrgenommene Kursstunde im nächsten Kurs nachzuholen?

Hierzu liegen aktuell noch keine verbindlichen Regelungen vor. Für eine sichere Auskunft empfehlen wir, direkt beim DHV oder dem GKV-Spitzenverband nachzufragen.

Dürfen Frauen zusätzlich Materialkosten in Rechnung gestellt bekommen?

Ja, Materialkosten werden in den automatischen Abrechnungsfunktionen berücksichtigt.

Welche Neuerungen gibt es bei den Kursen hinsichtlich der Privatversicherten?

Es gibt keine Neuerungen, die unmittelbaren Bezug zum neuen Hebammenhilfvertrag haben. Alle Privatgebührenordnungen, die sich auf den Hebammenhilfvertrag beziehen, beziehen sich auch auf den neuen Vertrag.

Online-Kurse und Selbstlerneinheiten

Darf es reine Online-Kurse geben?

Ja. Allerdings dürfen Selbstlerneinheiten maximal die Hälfte der gesamten Kurszeit ausmachen.

Darf ein Kurs hybrid durchgeführt werden (z. B. fünf vor Ort, fünf online)?

Dazu gibt es aktuell noch keine abschließenden Informationen. Bitte wende dich für eine verbindliche Auskunft an den DHV oder den GKV-Spitzenverband.

Muss ein Online-Kurs live stattfinden oder können Videos bereitgestellt werden?

Videos gelten als Selbstlerneinheiten und dürfen maximal die Hälfte der Kurszeit ausmachen. Sie müssen pädagogisch eingebettet werden und dürfen nicht aus frei verfügbaren Internetvideos bestehen.

Was genau sind Selbstlerneinheiten?

Selbstlerneinheiten sind vorab bereitgestellte Videos, die Kursinhalte vermitteln und den Teilnehmerinnen zum eigenständigen Lernen zur Verfügung stehen. Die Hebamme stellt die Qualität sicher und bindet die Videos pädagogisch in den Kurs ein (z. B. durch Vor- oder Nachbesprechung).

Müssen Selbstlerneinheiten von den Betreuten unterschrieben werden?

Ja, die Teilnahme wird dokumentiert und durch Unterschrift bestätigt.

Ist es eine Selbstlerneinheit, wenn ich während des Kurses der ganzen Gruppe einen Film zeige?

Nein. Nach aktueller Definition richtet sich eine Selbstlerneinheit an die einzelne Versicherte zur eigenen Bearbeitung. Für eine verbindliche Einordnung empfehlen wir die Rückfrage beim DHV oder dem GKV-Spitzenverband.

Kann eine Selbstlerneinheit auch aus schriftlichen Materialien bestehen?

Bitte richte dich hier nach der offiziellen Definition des GKV-Spitzenverbands. Für weitergehende Auskünfte empfehlen wir die Rücksprache mit DHV oder GKV.

Gibt es empfohlene Plattformen für digitale Kurse?

Hierzu gibt es derzeit keine offizielle Vorgabe. Grundsätzlich sollten zertifizierte und datenschutzkonforme Anbieter genutzt werden. Für verbindliche Empfehlungen bitte beim DHV oder GKV nachfragen.

Abrechnung von Kursleistungen

Wie kann telefonische Beratung oder Kommunikation per SMS/WhatsApp künftig abgerechnet werden?

Telefonische Kurzberatung umfasst ausschließlich persönliche Gespräche. Textnachrichten oder E-Mails sind nicht abrechenbar.

Sind nur für das Kind verbrauchte Medikamente erstattungsfähig?

Ja. Die Kosten für die Mutter sind über die Materialpauschale abgegolten.

Dürfen Medikamente mit PZN weiterhin einzeln abgerechnet werden?

Nur für das Kind.

Kann ich eine Pauschale für Raumnutzung oder Verpflegung erheben?

Räume sind Betriebsausgaben, Verpflegung kann privat vereinbart oder als Betriebsausgabe behandelt werden.

Wie kann ich Fahrtstrecken unter 1 km abrechnen?

Hierzu liegen aktuell keine konkreten Aussagen im Vertrag vor. Für eine sichere Auskunft wende dich bitte an den DHV oder den GKV-Spitzenverband.

Sind Zeitzuschläge für Wochenendkurse abrechenbar?

Grundsätzlich gelten die maximalen Einheiten pro Kurs. Ob Zuschläge im Kurskontext angewendet werden können, ist aktuell nicht abschließend geklärt. Bitte wende dich an den DHV oder den GKV-Spitzenverband.

Kursdurchführung durch angestellte oder andere Fachkräfte

Welches Institutskennzeichen (IK) ist anzugeben, wenn eine angestellte Hebamme einen Kurs gibt?

Es muss das persönliche IK der angestellten Hebamme eingetragen werden.

Was ist, wenn eine angestellte Physiotherapeutin einen Kurs gibt?

Physiotherapeutinnen können nicht im Rahmen des Hebammenhilfevertrags abrechnen.

Brauche ich ein zweites IK, wenn ich in zwei angrenzenden Bundesländern arbeite?

Diese Frage wurde bereits vom GKV beantwortet. Bitte richte dich nach der offiziellen Auskunft.

Brauche ich ein zweites IK, wenn ich Digitalkurse für Frauen aus anderen Bundesländern anbiete?
Hierzu gibt es aktuell keine eindeutige Regelung. Bitte wende dich an DHV/GKV.

Partnergebühr

Muss die Partnergebühr direkt dem Partner in Rechnung gestellt werden?

Ja. Eine eigene Karteikarte kann dafür angelegt werden.

Wird die Partnergebühr als Zusatzgebühr gewertet?

Die Partnergebühr ist eine private Leistung und wird direkt an den Partner berechnet.

Wie hoch darf die Partnergebühr sein?

Die Höhe wird individuell vereinbart.

Kann die Partnergebühr bei der Krankenkasse eingereicht werden?

Nein, sie ist eine IGeL-Leistung.

Kautionen, Stornierungen & versäumte Stunden

Dürfen Fehlstunden in Rechnung gestellt werden?

Nur wenn vor Kursbeginn eine entsprechende Vereinbarung besteht. Ohne Vereinbarung ist die Berechnung nicht zulässig.

Darf ich eine Kaution einbehalten, wenn eine Frau nicht erscheint?

Nein. Das verstößt gegen den neuen Hebammenhilfvertrag.

Dürfen Vorauszahlungen verlangt werden?

Nein, das ist nicht zulässig.

Gibt es eine Möglichkeit, eine nicht besuchte Kursstunde in Rechnung zu stellen?

Nach aktuellem Stand: Nein. Bitte wende dich im Zweifel an den GKV-Spitzenverband.

Kann ich „Schadensersatz“ verlangen, wenn eine Frau aus eigenem Verschulden nicht erscheint?

Das Thema ist vertraglich nicht eindeutig geregelt. Bitte frage beim DHV nach.

Kann ich eine Bearbeitungsgebühr für versäumte Stunden erheben?

Auch hierzu sind keine abschließenden Aussagen verfügbar. Bitte kontaktiere den DHV.

Können Stunden, die im Oktober versäumt wurden, privat abgerechnet werden, während November-Stunden nicht mehr berechnet werden dürfen?

Nach aktuellem Verständnis: Ja, sofern dies vorab vertraglich vereinbart ist.

Gibt es ein Formular für entschuldigte Fehlzeiten?

Nein. Es dürfen ausschließlich die tatsächlich besuchten Stunden abgerechnet werden.

Wenn ich zu einem Hausbesuch komme und die Frau ist nicht da – darf ich das Berechnen?

Dazu gibt es derzeit keine verbindliche Information. Bitte wende dich an DHV/GKV.

Darf ich einer Frau, die kurz vor Kursbeginn absagt, den Kurs trotzdem berechnen?

Fragen und Antworten zu unserem Webinar

vom 24.09. zum Thema Kurse in Schwangerschaft und Wochenbett



Auch hierzu liegen aktuell keine eindeutigen Regelungen vor. Bitte frage beim DHV oder GKV nach.

Muss eine vor dem 01.11. gezahlte Kautions nach dem 01.11. ausgezahlt werden?

Nach bisherigem Verständnis: Ja. Eine eindeutige offizielle Bestätigung steht jedoch noch aus.

Kann ich statt einer Kautions eine Anmeldegebühr erheben, die nach dem Kurs zurückgezahlt wird?

Nein, auch dies ist nicht zulässig.

